

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1897)**

Heft 14

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
 Für die Stadt Solothurn
 Jährlich Fr. 6. —
 Halbjährlich Fr. 3. —
 Franto durch die ganze
 Schweiz:
 Jährlich Fr. 6. —
 Halbjährlich Fr. 3. —
 Für das Ausland:
 Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einschickungsgebühr:
 10 Cts. die Petitzelle oder
 deren Raum,
 (8 Pf. für Deutschland).
 Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark.
 Briefe und Gelder franto

St. Thomas-Akademie zu Luzern.

(Eingefandt.)

Das Fest des hl. Thomas von Aquin vereinigte die Herren Akademiker auch dies Jahr wieder zu einer feierlichen öffentlichen Sitzung. Ein vom Seminaristenchor gesungenes Lied zu Ehren des göttlichen Geistes versetzte die Anwesenden in eine festlich gehobene Stimmung. In seinem Eröffnungsworte erinnerte Herr Präsident, Hochw. Professor der Philosophie und Chorberr N. Kaufmann daran, daß die Akademiker ihr sechszehntes Stiftungsfest begehen. Er hob hervor, daß nach den Statuten die Akademie des hl. Thomas den Zweck habe, vorab die Werke des hl. Thomas zu studieren, dann überhaupt die Philosophie und wissenschaftliche Theologie zu pflegen nach den thomistischen Prinzipien mit besonderer Berücksichtigung der modernen Irrtümer. In dieser edlen Absicht hatte der hochselige Bischof Eugenius die Luzerner St. Thomas-Akademie ins Leben gerufen und an ihrem Gedeihen stets das lebhafteste Interesse genommen. Der Sprechende wies noch hin auf eine herrliche Rede, welche Erzbischof Msgr. Lorenzelli, Nuntius in München, unlängst zu Freiburg in der Schweiz bei einer Festfeier der Universität über das thomistische Studium gehalten. (Siehe das neueste Heft der „Kath. Schweizer Blätter.“) An die einläßliche Inhaltsangabe dieser Rede knüpfte Referent die Bemerkung, daß nicht Plato, in dem viele Irrtümer sich fänden, sondern Aristoteles und Thomas die zuverlässigsten Leitsterne auf dem Gebiete der philosophischen Forschung sein sollen.

Nun folgte das Haupttraktandum der Sitzung: der Personbegriff des hl. Thomas. Referat von Hochw. Herrn Prof. d. Phil. und Chorberr Niklaus Kaufmann. Referent betonte Eingang die hohe Wichtigkeit der Ontologie und ihrer Begriffsbestimmungen, namentlich auch des Begriffes Person, da ein Irrtum in diesen allgemeinen und höchsten Begriffen von den verderblichsten Folgen sein möchte. An der Hand seines Lehrbuches „Elemente der aristotelischen Ontologie“ entwickelte er nun nach Aristoteles und Thomas den Personbegriff, ausgehend vom Begriff Substanz und Subsistenz. Person ist rationalis naturæ individua substantia. S. th. I. q. 29 a. 1. Sie schließt eine dreifache communicabilitas aus. Sie kann nicht wie das Allgemeine vom Besondern ausgesagt werden, sie ist nicht ein Teil eines Ganzen, und kann nicht in eine andere Hypostase, resp. Person aufgenommen werden. In letzterer Beziehung be-

merkte Thomas: Per hoc quod additur «individua», excluditur a persona ratio assumptibilis. Humana enim natura in Christo non est persona, quia est assumpta a digniori, sc. a Verbo Dei. Als Substanz ist die Person ein ens per se, aber nicht a se, wie Spinoza irrtümlich annimmt. Auch ist der Begriff der Persönlichkeit nicht im Begriff des Selbstbewußtseins gegeben (Günther), sondern das Selbstbewußtsein hat die Persönlichkeit zur Voraussetzung. Endlich setzt nicht, wie Hegel lehrt, das Selbstbewußtsein in Gott eine Selbstbeschränkung, da Gott kraft seines Wesens sich selbst erkennt und nicht wie das Geschöpf diskursiv durch Unterscheidung von andern Wesen. Weil nur der vernünftigen Natur die Persönlichkeit im eigentlichen Sinne zukommt, so ist auch nur sie Rechtssubjekt, nicht aber das Thier (darwinische Lehre), bei dem nur von Pflichten gegen dasselbe die Rede sein kann. Mit Stöckel u. a. läßt Referent zwischen vernünftiger Einzelsubstanz und Person nur einen virtuellen und nicht reellen Unterschied bestehen.

Dem ausgezeichneten Vortrag wurde Seitens der Zuhörer der wohlverdiente Beifall zu teil.

Hochw. Herr Vizepresident, Professor der Theologie und Chorberr N. Portmann machte Mitteilungen über die neugegründete Akademie des hl. Thomas für Studierende. Durch sie soll die bisherige Thomaslektüre, welche Referent mit einem Kreis von Theologen abgehalten hatte, in eine eigentliche Akademie umgestaltet sein. Aus der Studentenakademie soll die große Akademie ihren Nachwuchs erhalten. Die Statuten der neuen Akademie werden gelesen und erläutert. In einem Schreiben hatte der Hochwürdigste Herr Diözesanbischof Leonhard dem neuen wissenschaftlichen Institut seine hohe Anerkennung ausgesprochen und zur Übernahme des Ehrenpräsidiums sich bereit erklärt. Hochw. Herr Professor Portmann wurde statutengemäß von der großen Akademie zum Präsidenten der Studentenakademie gewählt.

Hochw. Herr Professor N. Kaufmann legte schließlich noch zahlreiche thomistische Litteratur vor, darunter eine Biographie von Stöckel u. s. f.

Möge die neugegründete und von der großen Akademie mit Freuden begrüßte Studenten-Thomasakademie nach den Worten ihres ersten Präsidenten wachsen, gedeihen und blühen!

Der sel. Petrus Canisius.

(Vortrag des Hochw. P. Philipp Kürz, Guardian O. C. M.,
Kaplan zu St. Jost in Blatten.)

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1548, währenddem das Konzil von Trient unterbrochen war, kam Canisius zu seinem hl. Ordensstifter Ignatius von Loyola nach Rom. Dieser sandte ihn als Lehrer der Beredtsamkeit nach Messina in Sizilien; doch sollte sein Aufenthalt dort von kurzer Dauer sein. Wilhelm IV., Herzog von Bayern, ein guter Fürst, der eifrig besorgt war um die Erhaltung katholischen Glaubens und Lebens in seinem Lande, erbat sich zu diesem Zwecke Jesuiten vom Ordensgeneral, und unter den Patres, auf welche die Wahl fiel, war auch unser Canisius. Auf seiner Rückreise nach Rom sah er den Papst Paul IV. und legte in die Hände seines Ordensobern, des Stifters selber, seine feierlichen Ordensgelübde ab. In Bologna erwarb er sich den Titel eines Doktors der Theologie, nachdem er schon früher in Köln nach einander Baccalaureus und Lizentiat geworden war.

Bei seiner Ankunft in Bayern war der erste Sitz seiner Wirksamkeit in Ingolstadt. Die Stadt war dem Namen nach zwar katholisch, aber auch nicht viel mehr als dem Namen nach. Doch durch seine unermüdlige Thätigkeit, die alle Stände umfaßte, durch seine apostolische Beredtsamkeit und durch seinen hl. Eifer war die Stadtbevölkerung bald wie umgewandelt. Ueber die Grenzen Bayerns hinaus wurde dieses auffallende Wirken kund und kam dem Kaiser Ferdinand I. zu Ohren, dessen Bestreben ebenso kirchlich war, wie das des frommen, tüchtigen Bayernherzogs. Er ließ nicht nach bis er Canisius in Wien als Prediger angestellt hatte, denn auch hier that eine gründliche Umkehr und Reform in höchstem Grade not. Von Wien und Deutschösterreich zog er die nächsten Jahre nach Böhmen, auf die Pfarreien Niederösterreichs; er war mit einem Worte allüberall gegenwärtig, belehrend, die Sakramente spendend, die Verirrten zurückführend, daß man kaum begreifen kann, wie ein Einzelner eine so übermächtige Aufgabe zu lösen vermochte. Die Wut der Hufiten in Prag war eine derartige, daß sein Leben mehr als einmal in größter Gefahr war. Als er eines Tages das Hochamt feierte, flog ein schwerer Stein durch das Fenster, der für ihn bestimmt war.

Mit Freuden vernahm die katholische Welt ein solches Wirken in Oesterreich, Böhmen und Bayern und mit noch größerer Freude erfuhr es sein hl. Ordensstifter St. Ignatius. Er ernannte ihn 1556 zum Provinzial des Ordens für die Länder des obern Deutschlands, also Oesterreich und Süddeutschland. Rastlos wie er war, verzehrt vom hl. Eifer, finden wir ihn im gleichen Jahre als Domprediger in Regensburg. Im nächsten Jahre nimmt er am Religionsgespräch in Worms teil, wo er den Sieg über den aalglatten, schleichenden Melanchthon davontrug. Später finden wir ihn wieder in Würzburg als Missionsprediger, noch später als Begleiter des Nuntius sogar in Polen. Dann neuerdings wieder in Augsburg, das ihm sein katholisches

Leben bis auf den heutigen Tag verdankt. Augsburg war eine Hochburg des Protestantismus, bekannt durch die Konfordinformel, die „Augsburger Konfession.“ Während er als Domprediger Augsburg und Umgebung zurückführte, fand er noch Zeit, die Kollegien der Jesuiten in München, Innsbruck und Dillingen zu gründen. Wieder begegnet er uns in Trient, in Rom bei der Wahl des hl. Franz Borgias als Oberhaupt des Ordens. Von da aus sandte ihn Papst Pius IV. als seinen Nuntius nach dem Mittel- und Niederrhein, damit er die Beschlüsse des Konzils durchführe. Später kam er nach Würzburg, der Hauptstadt Frankens, wo er ein blühendes Kollegium als Andenken seiner Wirksamkeit zurückließ. Wohin er nur seinen Fuß setzte, blühte neues Leben kirchlichen Segens aus den Ruinen. Der hl. Papst Pius V. entließ ihn aus dem Amte eines Provinzials, damit er reichlicher Zeit fände, als Schriftsteller das katholische Leben zu fördern.

Schon vor dem Konzil zu Trient, beziehungsweise dessen Katechismus, hatte der Selige kleinere und größere Schriften in Katechismusform für alle Stände erscheinen lassen. Sein erstes Hauptwerk, die „Summa“, war lateinisch und ohne Angabe des Verfassers. Neben dem bekanntesten, kleineren Katechismus, der seinen Namen erhielt und zur Stunde noch „Canisi“ heißt, waren wenigstens ein halbes Duzend katechetische Werke von ihm erschienen und zwar in der Zeit, da er so rastlos als Prediger auf zahlreichen Kanzeln und in vielen Ländern thätig war. Es ging ihm aber auch kein Augenblick verloren. Noch in seinem spätem Alter, da er oft von Hall nach Innsbruck reiste, lehrte er bei den Bauern am Wege ein, unterrichtete die Kinder, belehrte und mahnte die Christen und zog so weiter zum nächsten Gehöfte.

Von den vielen Werken des sel. Canisius reicht an Bedeutung bei weitem keines an seinen Katechismus heran, dessen Einfluß auf das katholische Leben geradezu außerordentlich und bahnbrechend genannt zu werden verdient. Was die Protestanten dagegen zusammengeschrieben und zusammengeschimpft, gäbe eine nicht unbedeutende Bibliothek, obwohl Canisius geflissentlich in seinem Buche alle Polemik vermeidet. „Unflätiger Teufelsdreck des hündischen Canisi; mörderische Teufelsklauen; die papistische Kirche ist überschwemmt mit großen, grausamen, greulichen und mehr denn heidnischen Abgöttereien“: das sind so einige Redensarten aus der Polemik, mit welcher die Prediger des „reinen unverfälschten Gotteswortes“ den Katechismus des Canisius empfinden. Weitere Zitate möge man uns erlassen!

Fast in alle Sprachen wurde das neue katholische Unterrichts- und Gebetsbuch übersetzt und erschien in unzähligen Ausgaben. Schon im Jahre 1623 konnte der Ordensbruder und Biograph des Seligen, Matthäus Rader, schreiben: „Canisius hat begonnen, in fast allen Völkersprachen zu reden, in der deutschen, slavischen, italienischen, französischen, spanischen, polnischen, griechischen, böhmischen, englischen, schottischen, äthiopischen, ebenso in der indischen und japanischen, so daß

man heutzutage sagen kann: Canisius sei der Lehrer fast aller Völker, nämlich durch seinen Katechismus."

In seinem Greisenalter verfaßte Canisius noch mehrere „Leben der Heiligen“, besonders um das Andenken an die Schweizerheiligen und Apostel des Schweizerlandes dem Volke vor Augen zu stellen und es an deren Leben und Lehre zu erinnern. So erschien ein Leben des hl. Beat, des hl. Fridolin, des hl. Mauritius und seiner Gefährten; sodann ein Leben der hl. Ursus und Viktor und des sel. Nikolaus von der Flüe.

Wie in Deutschland, so sah es in der Schweiz aus; der größere Teil des Volkes war in vielen Gegenden bereits abgefallen und die wenigen noch treu Gebliebenen schwebten in großer Gefahr. In Ermangelung einer katholischen höhern Schule, sahen sich selbst katholische Eltern gezwungen, ihre Söhne auswärtigen, protestantischen Hochschulen anzuvertrauen, so daß sie oft halb, oft ganz von der Irrlehre angesteckt, heimkamen und der Reformation Vorschub leisteten. So war es auch in Freiburg und Luzern.

Bern und Zürich, wie überhaupt die zum größten Teile der Reformation verfallene Schweiz, setzte alle Hebel in Bewegung, um auch den letzten Rest in ihre Gewalt zu bringen. Eine nicht zu unterschätzende Partei von Protestanten hatte sich auch bereits in noch katholischen Kantonen und Städten eingenistet und suchte der neuen Bewegung Eingang zu verschaffen: die katholischen Regierungen kamen jeden Tag mehr in's Gedränge. Da galt es, sich nach einem mächtigen Helfer in der Not umzusehen und er fand sich in der Berufung der Jesuiten. Canisius kam nach Freiburg als Lehrer des Volkes, als Stifter einer höhern Schule. Durch das lebendige Wort und Beispiel, durch Gründung einer höhern Lehranstalt, durch Besuch der Kranken, durch Aufmunterungen bei den obrigkeitlichen Personen suchte er auch hier wie früher in Deutschland und Oesterreich, der Sache der Katholiken wieder festen Stand zu geben. In Stadt und Land Allen Alles zu sein, unermüdet die Seelen auf das „Eine Notwendige“ hinzuweisen, das war auch hier sein Programm. Im Jahre 1580 zog er als alter Mann, aber geistig jugendfrisch in Freiburg ein, und schon nach wenigen Jahren war alles wie umgewandelt. Wie anderswo legte er auch hier besondern Wert auf die Gründung katholischer Vereine, die unter dem Namen „Marienkongregation“, „Kongregation der Frauen“, „Sodalität der Studierenden“ heute noch leben und blühen. Indessen wuchs auf einer Anhöhe in der Nähe der Stadt das Gebäude des neuen Kollegiums stattlich in die Höhe, das berufen war, Tausenden eine Stätte der Lehre, Zucht und Tugend und Stadt und Kanton eine Zierde zu sein, bis es dem Sonderbundskrieg zum Opfer fiel. (Fortsetzung folgt.)

Aus der englischen Hochkirche.

Das päpstliche Schreiben, welches die Ungiltigkeit der anglikanischen Weihen darthut, ist den Lesern der „Kirchenzeitung“ bekannt. Es erschien in den Nummern 42 und 43

des letzten Jahrganges. Wie zu erwarten war, erfolgte von Seiten der Hochkirche Englands eine Antwort darauf. Die anglikanischen Erzbischöfe haben dieselbe am 8. März bekannt gegeben. Der Verfasser des Schriftstückes soll der jüngst verstorbene Erzbischof Benson sein; unterzeichnet ist es von den Erzbischöfen von Canterbury und York und in lateinischer und englischer Sprache abgefaßt. Was darin bestritten wird, ist die Autorität des Papstes, die Kirchenfrage zu entscheiden, und die Auslegung der einschlägigen Stellen des neuen Testaments. Es sind lange theologische Auseinandersetzungen mit einem großen Aufwand von Sophistik vorgetragen, und wer sich dafür interessiert, was die Anglikaner zu sagen haben, kann die „Antwort“ von Longmann, Green & Co., Publishers, London, beziehen, in deren Verlag sie in vielen Sprachen erschienen ist.

Bemerkt zu werden verdient jedoch die große Mäßigung des Schriftstückes und die tiefe Verehrung, mit der durchaus von dem hl. Vater „pater noster Leo Papa XIII.“ gesprochen wird. Zum Schluß heißt es mit Bezug auf den päpstlichen Hirtenbrief: „Nachdem der Papst uns dies alles im Namen des Friedens und der Einigkeit vorgelegt hat, so wünschen wir, daß es Jeder wisse, daß wir mit gleichem Eifer und gleicher Hingabe für den Frieden in der christlichen Kirche und für deren Einheit erfüllt sind. Wir erkennen, daß, was unser Bruder der Papst Leo XIII. von Zeit zu Zeit in seinen Hirtenbriefen geschrieben, oft sehr wahr und immer vom besten Willen erfüllt war. Die Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen zwischen ihm und uns entspringen einzig der verschiedenen Auslegung derselben Evangelien, an die wir alle glauben und sie als die einzig wahren betrachten. Wir erklären auch freudig, daß die Person des Papstes der Liebe und Verehrung wert ist. Vereinigt euch darum mit uns, Hochwürdige Brüder, wir bitten euch, in geduldiger Erwägung dessen, was Christus beabsichtigte, als er das Priesteramt für sein Evangelium einsetzte. Wenn dies geschehen ist, so wird noch weiteres Gutes daraus quellen, wie es Gottes Wille ist und zur Zeit, die er wählt. Gott gebe, daß selbst auch aus dieser Auseinandersetzung eine bessere Erkenntnis der Wahrheit fließe und daß sie zu größerer Duldung und einer allgemeinen Sehnsucht nach Frieden innerhalb der Kirche Christi, des Erlösers der Welt, führe.“

Beachtenswert ist es, daß diese „Antwort“ der Erzbischöfe, seit der Zeit Lauds, also seit etwa 250 Jahren, den ersten direkten Meinungsaustrausch bildet, in den sich die Häupter der anglikanischen Kirche mit dem päpstlichen Stuhle eingelassen haben. Trotz aller Mäßigung und Verbindlichkeit der „Antwort“ bringt diese aber die „Wiedervereinigung“ mit Rom der Verwirklichung keinen Schritt näher. In dieser Frage führen nicht alle, sondern nur ein Weg nach Rom, und diesen hat jetzt wieder eines der Mitglieder der anglikanischen Orden, Father Maturin in Oxford gewählt, indem er förmlich zur römisch-katholischen

Kirche übergetreten ist. Er ist einer der besten Kanzelredner Englands und sein Uebertritt hat darum großes Aufsehen hervorgerufen.

„Inimicus homo hoc fecit.“

(Matth. 13, 28.)

(Korrespondenz aus dem Thurgau.)

Ob es notwendig sei, daß der katholische Priester ein wachames Auge habe auf die Art und Weise, wie der Geschichtsunterricht erteilt werde, ist wohl genügend klar. Wie zart fühlend protestantische Lehrer den Katholiken gegenüber sind! Wie tolerant!

Frage ich da leztthin im Unterricht: „Welches war die äußere Veranlassung der Reformation?“ Klipp und klar kam die Antwort: „Der Ablasshandel!“ Wer hat das gesagt? „Der Lehrer in der Geschichte!“ — Inimicus homo hoc fecit! Beim Unterricht in der Sekundarschule fragte ich: „Wer hat die Beicht eingeführt?“ Antwort eines Schülers: „Der Papst!“ Welcher? „Innozenz III.“ Wer hat das gesagt? „Der Lehrer in der Geschichte!“ Inimicus homo hoc fecit! —

Es wird auffallen, daß ich die Fragen etwas verfänglich stellte. Ich that es aber absichtlich, um auf diese Weise eher eine aufrichtige Antwort herauszubringen. Die Kinder, auch die katholischen, sind gegen den eigenen Seelsorger oft sehr verschlossen. Eher leiden sie jahrelang unter dem Zwiespalt der Geistesrichtung des Religionslehrers und der des profanen Unterrichtes, als daß sie eine Klage vorbringen.

„Ist es wahr“, so ließ ich mich ein anderes Mal vernehmen, „daß die bösen Engel zur Strafe für ihre Sünde in die Hölle gestürzt wurden? und daß sie jetzt Teufel heißen?“ „Nein!“ Warum? „Der Lehrer hat gesagt, es gebe keine Hölle; man dürfe das nicht glauben!“ — Inimicus homo hoc fecit!

Man höre ferner, wie ein Inspektor (der protestantischer Pfarrer ist), die biblische Thatsache von der Auferweckung des Lazarus erklärt! Ein Kind erzählt die Begebenheit. Der Inspektor fragt: „Muß man das wörtlich auffassen?“ „Nein.“ Wie denn? „Nur bildlich.“ Darauf hin gab der Inspektor ungefähr folgende Auslegung: „Ja, ganz recht! Man muß nicht glauben, daß der Herr Jesus da ein Wunder gewirkt und daß Lazarus wirklich dem Leibe nach gestorben gewesen sei und der Herr ihn dann wieder lebendig gemacht habe. Sondern man muß das so auffassen: Lazarus war ein großer Sünder. Er hatte viel Böses gethan und sich seinen Leidenschaften ergeben. Da hörte er einmal eine Predigt unseres Herrn Jesus. Das schöne Wort floß sanft und erweichend in des Lazarus Herz, so daß er seine Sünden erkannte, bereute und beschloß, ein braver Mensch zu werden. So war er ganz umgewandelt in seiner Gesinnung und unser Herr hat ihn so geistig auf-erweckt!“ So bei uns im Thurgau! — Inimicus homo hoc fecit!

Man denke sich nun den Kampf, welcher in den Herzen

der Kinder entsteht, wenn der katholische Priester nun erklärt, wie die Auferweckung eines Toten die Gottheit Jesu darthue. Müssen wir uns wundern, wenn die Kinder, wenn sie groß geworden, so betäubende Ansichten äußern? Wie lange müssen wir noch dulden, daß unsere Kinder protestantischen Unterricht, rationalistische Lehren annehmen und aufnehmen müssen? Wäre es nicht endlich an der Zeit, energisch zu verlangen, daß der biblische Unterricht von der Schule getrennt und konfessionell erteilt würde! Arme Kinder, ihr könnt noch lange warten! — Inimicus homo hoc fecit!

Kirchen-Chronik.

Graubünden. Die «Folia officiosa» des Bistums Chur enthalten in den drei Diözesansprachen den Ritus für die Schließung der Mischehen. Voraus gehen folgende Vorschriften:

Matrimonia mixta celebrentur vel in domo parochiali vel in sacristia vel in navi ecclesiae vel in altari minore, *nunquam* vero in *presbyterio* vel in *altari majore*.

Semper et ubique in celebratione ejusmodi matrimoniorum exclusa sint: *celebratio Missae qualiscunque, benedictio nuptialis, benedictio anuli, omnes preces, aqua benedicta atque incensum.*

Parochus proprius sponsorum vel ejus delegatus matrimonio mixto assistens, indutus superpellicio *absque stola*, ad sponsos conversus dicit u. s. w.

Schwyz. Am 19. März starb P. Laurentius Meier von Klein-Dietwil, Konventual des Stiftes Einsiedeln, im Alter von 44 Jahren. 15 Jahre wirkte er als Professor am Einsiedler Gymnasium und als Stifts-Zeremoniar. Vor zwei Jahren wurde er von einer Lungenkrankheit angegriffen und im schönsten Mannesalter raffte der unerbittliche Tod den starken, blühenden Mann dahin, nachdem er vergeblich im warmen Süden Heilung gesucht hatte. R. I. P.

Genf. Die Katholiken der Stadt Genf haben einen schweren Verlust erlitten. Ihr hervorragender Führer, Advokat und Großratspräsident Célestin Martin wurde in die Ewigkeit berufen. Der Verstorbene hat sich sehr große Verdienste um die Sache des Katholizismus in der Stadt Calvins erworben. R. I. P.

Frankreich. Paris. Am 26. Mai 1871 wurden von der Pariser Kommune fünf Ordenspriester erschossen: Henri Blanchat, Stanislas Radigue, Polycarpe Tuffier, Marcellin Rouchouze und Frézal Tardieu. Dasselbe Los teilte mit diesen Opfern der Seminarist von St. Sulpice Paul Seigneuret. — Im erzbischöflichen Palast hat nun, unter dem Vorsitz des Kardinals Richard, die Eröffnung des kirchlichen Informationsprozesses in dieser Angelegenheit stattgefunden. Hauptpostulator des Prozesses

ist der Generalprokurator von St. Sulpice, Herzog, der das Ergebnis der Voruntersuchung der Ritenkongregation zu übermitteln hat.

Oesterreich. Die Abtwahl für das Benediktiner-Stift Muri-Gries. Dienstag den 23. März versammelte sich das Stiftskapitel zur Wahl des neuen Abtes. Auch die auswärts wohnenden Konventualen waren nach Gries entboten. Am Dienstag mittag traf die telegraphische Nachricht in Sarnen ein, daß zum Abt von Muri und zum Prior von Gries gewählt wurde Hochw. Herr Stiftsdekan P. Ambrosius Steinegger. Der neue Abt wurde am 25. April 1833 zu Plazers im Tirol geboren. Am 30. April 1854 legte er im Stifte Muri-Gries die Ordensgelübde ab und am 6. Juli 1856 wurde er zum Priester geweiht. Er war Cooperator in Gries, in Marling und in Senale. Sodann wirkte er in letzterer Gemeinde und später in Genesien als Pfarrer und nachher als Beichtiger der Klosterfrauen in Habsthal. Nach dem durch Gesundheitsrückichten veranlaßten Rücktritt des Hochw. Hrn. P. Martin Riem als Stiftsdekan berief ihn das Vertrauen des nunmehr vereinigten Prälaten zu dieser Würde, welche P. Ambros seit drei Jahren bekleidete. Er steht im Rufe eines ausgezeichneten Ordensmannes.

— Die Antiliberalen haben im neuen Reichsrate eine unbestrittene Mehrheit. Es sind über 30 Geistliche unter seinen Mitgliedern. Nach der politischen Stellung gruppieren sich die Reichsräte wie folgt: Die katholische Volkspartei zählt 41 Anhänger, die Christlichsozialen 28, der konservative Großgrundbesitz 21, die Polen 68 (etwa 48 konservative), die antiliberalen Deutschnationalen 42, die Tschechen 63 (ein klerikaler, 59 Jungtschechen), die Italiener 19 (6 klerikale), die Slovenen 16, die serbischen Kroaten 13, die Ruthenen 11, die Rumänen 6, die Deutschliberalen 46, der liberale Großgrundbesitz 28, die liberalen Sozialpolitiker 2, die Anhänger Schönerers (judenfeindliche Kulturkämpfer) 4, die polnische Volkspartei 3, die Sozialisten 14. Schon der erste Sitzungstag hat ein hoch erfreuliches Ereignis gezeitigt: die Vereinigung der katholischen Abordnung. Katholische Volkspartei, der frühere konservative Hohentwart-Klub, dessen Führer nun im Herrenhaus eingezogen, und die katholisch-konservativen Großgrundbesitzer haben sich zu einem großen katholischen Zentrum zusammengeschlossen und dadurch ihrem Programm und ihren Forderungen die richtige Stütze geschaffen. Diese Gruppe wird nun an Stärke jede andere im Hause übertreffen und sie wird in sehr vielen Forderungen an den ihr gesinnungsverwandten Christlichsozialen einen erfreulichen Rückhalt finden. Die letzteren haben sich als Klub konstituiert; er zählt 26 Mitglieder. Dr. Lueger ist ihr Obmann. Die katholische Volkspartei wählte Baron Dipauli zum Vorsitzenden.

Man darf hoffen, dem neuen Reichsrat gelinge die Wiedereinführung der vom Judenliberalismus unterdrückten konfessionellen Volksschule.

— Die zweite Tochter des Prinzen Alois Lichtenstein, Prinzessin Henriette, legte am 25. März in der Benediktinerinnenkirche in Prag das feierliche Ordensgelöbde in die Hände des Kardinals Schönborn ab.

England. Am 30. Juni dieses Jahres findet die Lambeth-Konferenz der anglikanischen Kirche statt, und das Programm für dieselbe ist bereits ausgegeben. Diese Versammlung soll so etwas sein, wie eine Nachahmung eines katholischen Konzils. Dieses anglikanische Konzil soll sich sogar nicht auf Großbritannien und Irland beschränken, sondern die gesamte anglikanische Kirche der englisch sprechenden Welt umfassen. Von einem pflichtmäßigen Besuche desselben, wie derjenige eines vom Papste ausgeschriebenen Konzils sein würde, ist natürlich nicht die Rede, dennoch wird schon heute in den anglikanischen Blättern die Ankunft von Bischöfen aus manchen Ländern angekündigt, welche „feierlich mit einander beraten und für die gegenwärtigen und zukünftigen Interessen der anglikanischen Kirche sorgen“ sollen.

Die Teilnehmer am Konzil werden, wie die „Catholic Times“ voraussieht, bei ihren Beratungen auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen. Da ist zunächst die Stellungnahme zur päpstlichen Bulle über die anglikanischen Weihen. Wie solle man z. B. einen Bischof Kyle, der an gar keine priesterliche Gewalt glaube, unter einen Hut bringen mit dem Bischof von Lincoln, der um so fester daran glaube? Die jüngst erschienene Antwort der englischen Kirche auf die erwähnte päpstliche Bulle ist nur eine Bestätigung der auseinander gehenden Meinungen der Bischöfe, indem sie eben nur von den beiden Erzbischöfen von York und Canterbury unterzeichnet wurde. Wenn nun die Meinungsverschiedenheit der Bischöfe schon in diesem einen Punkte hervortritt, in wie viel Punkten mag sie sich erst geltend machen auf einem anglikanisch-ökumenischen Konzil?

Kleinere Mitteilungen.

Aus der Pragis. (Eingef.) Nolite timere! Schreiber dieß erläuterte vor kurzer Zeit auf der Kanzel das neue Rituale mit seinen auffallendsten Neuerungen und glaubte, das Ganze noch mit einigen Gründen unterstützen und den Leuten mundgerecht machen zu sollen. Nach der Predigt, die doch nur zur Hälfte über obiges Thema sich verbreitete, machten liberale Männer, darunter namentlich ein liberaler Lehrer, die treffliche Bemerkung: „Der Herr Pfarrer hat über die Sache nur zu viel gesagt, beim Volke nur zu viel Anstoß vorausgesetzt; Alles ist ja dafür; Alles findet die Neuerung schön!“ Und in der That: all unser seitheriges Nachfragen hat dieses Urteil vollauf bestätigt. Die ganze Geistlichkeit darf mit Herz und Mund dem schönen Vorgehen des löblichen Kapitels Regensberg im Aargau sich anschließen!

Von tiefer, ergreifender Schönheit, Kraft und Fülle ist das Gebet im Appendix der Konstitutionen, welches der

Priester nach der Predigt beten soll, wenn noch Zeit ist. Es ist ganz von der Art der alten klassischen Kirchengebete und machte auf das Volk tiefen Eindruck. Es wäre sehr schade, wenn es öfters ausfallen sollte.

Merkwürdig ist, wie vielfach man nun von alten Leuten zu hören bekommt: Das und das war vor 40, 50, 60 Jahren auch so. Das kommt dort und dort heute noch so vor u. dgl.

Das katholische Volk, abgesehen von der feinen Aesthetik im römischen Ritus, muß ja naturgemäß den ächten katholischen Ritus schön finden. Im Notfalle braucht's gewiß nur ein kleines Aufmerksammachen des Volkes, wie der Professor seine Schüler auf die Schönheiten eines Kunstwerkes aufmerksam macht und die Sache ist in Ordnung!

Die eucharistische Bewegung. Auch die schönsten Unternehmungen sind in dieser Welt Uebertreibungen ausgesetzt und das Allerbeste kann oft von Einzelnen aus unedeln Beweggründen gefördert werden. Es gibt eben kein Gebiet, wo die Eignung nicht Nahrung finden könnte und deshalb müssen wir uns nicht allzusehr verwundern, wenn wir auch die an und für sich herrlichsten Erscheinungen am sichtbaren Leibe der Kirche bisweilen von Auswüchsen und Mißbräuchen begleitet sehen. Nach Professor Reppler zeigt sich das an der eucharistischen Bewegung der Jetztzeit. Er bespricht dieselbe in der Litterarischen Rundschau für das katholische Deutschland in einem längeren Referate über neuere Predigt-Litteratur.

Wir begnügen uns damit, dessen bezügliche Worte anzuführen und enthalten uns jedes Urteils über die Begründung der Anklagen, die ja unsere Gegend nicht betreffen. Sie mögen hier nur im Sinne einer ernster Erwägung würdigen Nachricht folgen. „Die durch verschiedene neuere Assoziationen und eigene periodische Organe geschwellte „eucharistische Bewegung“ hat neben viel Böblichem und Erfreulichem, schreibt Professor Reppler, auch manches Bedenkliche zu Tage gefördert: geradezu an das Sektiererische anstreichende Tendenzen und atermystische Erscheinungen, ungesunde Extravaganzen, unbefugte Neuerungen, und was in solcher Gesellschaft nie fehlt, einen geradezu erschreckenden geistigen Hochmut, der nur mehr auf sich selbst schwört und sich auch der kirchlichen Autorität nicht mehr beugt. Von den segensreichen und den bedenklichen Folgen wurde auch das homiletische Gebiet berührt, — von den erstern, sofern die Eucharistie auch in der Predigt mehr Berücksichtigung fand, was sehr gut ist; von den letztern, sofern auch hierin der Eifer mancher sich von aller Vernunft emanzipierte. Es wird mir glaubhaft versichert, daß nicht wenige Geistliche unter dem Einfluß jener Bewegung das ganze Kirchenjahr Sonntag für Sonntag nur mehr von der Eucharistie predigen. Geschieht dann das vollends mit jenem Mangel an solider Dogmatik und gesunder Frömmigkeit und mit jenem Ueberschwang frommer Empfindselien und süßlicher Andächtelei, welche die Malaria eines Teils der modernen eucharistischen Litteratur bildet, so kann es, glaube ich, kein

wirkfameres Mittel geben, um den Glauben an die Eucharistie zu untergraben.“

Bolapüt-Religion. Wie unsere Leser aus einem längern Artikel wissen, bemüht sich der schwärmerische Abbé Charbonnel für das Jahr 1900 anlässlich der Ausstellung einen internationalen Religionskongreß in Paris zu organisieren. Der Redaktor der „Semaine litteraire“ in Genf hat über diese Idee das Urteil hervorragender Schweizer eingeholt und publiziert (5. Dez. 1896); befragt wurden z. B. auch die Hochwft. Bischöfe von Lausanne und St. Gallen. Diese haben natürlich das Unterfangen Charbonnells nicht günstig beurteilt.

Gefreut hat uns dabei auch die Antwort des protestantischen Pfarrers Godet in Neuenburg, dem diese „Bolapüt-Religion“ nicht sympathisch ist. Er schreibt unter anderem: „Eines scheue ich: das Vage. Ich liebe eine klare, genau definierte Sachlage. Das Dogma, so verschrien, schreckt mich nicht. Im Gegenteil, — ich halte dafür: uns fehlen gerade die Dogmen . . . der Kongreß der Religionen mag eine imposante, hureißende Manifestation werden; aber ich fürchte, er wird etwas Nebelhaftes sein: eine vage Begeisterung für einen vagen guten Gott.“

Wir Katholiken dürfen dieses Zeugnis eines hochachtbaren Gelehrten mit Dank quittieren; es beweist zugleich, daß auch noch nicht alle Protestanten die ganze Religion auf eine gewisse subjektive „Stimmung“ reduziert sehen möchten. — Allerdings, wie man Dogmen haben könne ohne authentisches kirchliches Magisterium, — das dürfte auch etwas „Vages“ sein.

Ein hundertjähriger Priester. Seinen hundertjährigen Geburtstag feierte dieser Tage der noch im Amte befindliche Pfarrer Giuseppe Zarega in Recco bei Genua. Zarega, der noch sehr rüstig ist, hat unter sechs Päpsten (Pius VII., Leo XII., Pius VIII., Gregor XVI., Pius IV. und Leo XIII.) seines Amtes gewaltet und erinnert sich noch deutlich einer Begegnung, die er im Jahre 1815 auf einer kleinen Brücke bei Recco mit dem Papste Pius VII. hatte. Auch Napoleon I. hat er gesehen und zwar bei einer Truppenchau auf dem neuen Plage in Genua.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

1. Ob die *benedictio nuptiarum* in gewissen Fällen außer der hl. Messe statthaft sei?

Es kommt heute in Städten öfters vor, daß Ehen am späten Vormittag oder gar am Nachmittag oder am Abende kirchlich eingegangen werden, wobei keine hl. Messe gelesen wird. Auch kann der Fall vorkommen, daß der einzelstehende Pfarrer durch Einfall einer Beerdigung die beabsichtigte Brautmesse unterlassen muß, indem er die Exequienmesse lesen soll. Ist nun in solchen Fällen bei der Population die *benedictio nuptiarum* gestattet? Und ist dies wenigstens dann der Fall, wenn die Brautleute am Morgen des Hochzeitstages eine hl. Messe haben lesen lassen?

Diese Fragen müssen verneint werden. Die benedictio nuptiarum darf nur innerhalb der Messe, weder vor, noch nach derselben erteilt werden, wofür nicht ein spezielles apostolisches Indult eine Abweichung gestattet. Die Berufung auf eine Entscheidung der S. R. C. vom 1. September 1838, nach welcher es gestattet wäre, die benedictio nuptiarum von der hl. Messe zu trennen und sie auch in einer spätern Abendstunde zu erteilen, ist unstatthaft, weil diese Entscheidung von der Kongregation nach reiflicherer Ueberlegung der Sache widerrufen wurde (14. August 1858). Auf Befehl des hl. Vaters erfolgte jetzt ein Dekret, welches dahin lautete, daß die gedachte Benediction nur in der hl. Messe zu erteilen sei. «Benedictionem nuptialem non nisi in Missa impertendam esse.»

Wenn es den Brautleuten nicht ermöglicht war, diesen Segen am Hochzeitstag zu erlangen, so mögen sie später, als Eheleute, denselben verlangen, und er kann ihnen an beliebigem Tage, an welchem die kirchlichen Rubriken die Votivmesse pro sponsis erlauben, gespendet werden. Conf. Statuta 310.

Es dürfte nicht überflüssig sein, noch daran zu erinnern, daß man unter der benedictio nuptiarum oder dem Brautseggen die Kirchengebete aus dem Formular der Missa pro sponsis versteht, die über die Braut gebetet werden und die zur Kommemoration der Brautmesse in andern Messen gehören, — und nicht etwa die Einsegnung der Ehe.

2. Die Predigt unter der Pfarrmesse.

Das Cæremoniale Episcoporum bestimmt, daß sowohl bei der Pontifical-Messe, als bei der Messe, bei welcher der Bischof assistiert, die Predigt unmittelbar nach Abfindung des Evangeliums gehalten werden solle. Diese Bestimmung ist in die Statuten übergegangen und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen: 1. weil dieser Gebrauch laut Zeugnis des hl. Martyrers Justinus in der alten Kirche als allgemein bestehend sich vorfindet, und bis dahin vielerorts in unserer Diözese in Übung war; und 2. um der vielfach eingerissenen Sitte, die Predigt nur teilweise und halb anzuhören, entgegenzusteuern.

Das Cæremoniale bestimmt aber des weitern, daß diese Einschaltung nur von der *concio* beansprucht werden könne, nicht aber vom *sermo extraordinarius*. Unter ersterer versteht man den religiösen Unterricht, welchen der Pfarrer oder sein Stellvertreter jeden Sonn- und Festtag hält, die sogenannte Pfarrpredigt, die kurz sein soll. «Cum

brevitate» Conc. Trid. Sess. V. cap. 2. Es läßt sich bei einer Zuhörerschaft, welche sich Sonntag für Sonntag einfindet, in 25 bis 30 Minuten außerordentlich viel Gutes sagen. Der *sermo extraordinarius*, vel *ad publicandum aliquod Jubilæum*, vel *pro gratiarum actione ad Deum pro aliquo felici nuntio*, aut *publicatione foederis etc.*, der bis zu einer Stunde ausgedehnt werden kann, sowie die Leichenrede werden nicht *infra missam*, sondern vor oder nach der hl. Messe abgehalten.

Die bischöfliche Kanzlei.

Briefkasten der Redaktion.

H. in S. und St. in G. Ihre Einsendungen werden in nächster Nummer folgen. Herzlichen Dank!

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1897.	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 11:	3307 55
Kt. Aargau: Eins, Ungenannt durch P. S.	10 —
Kt. St. Gallen: Haggenswil, a. Vermächtnis von Joh. Dthm. Hauser sel., Posthalter	50 —
b. item, von Joh. Dthm. Scherrer sel.	30 —
c. item, von Wittwer Major Joh. B. Angehrn sel.	20 —
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von P. P.	400 —
Altishofen, erste Sendung	100 —
Weggis: a. Kirchenopfer für 95 und 96	70 —
b. Ortspiusverein	30 —
Ein Ungenannter, durch das tit. Pfarramt von Rothenburg	50 —
Kt. Schwyz, durch das bischöfl. Kommissariat:	
a. von Muotathal, zweite Sendung	150 —
b. vom Elektrizitätswerk in Schwyz: Dispensgabe für eine dringliche Sonntagsarbeit	30 —
	<hr/> 4247 55
b. Außerordentliche Beiträge pro 1897.	
Uebertrag laut Nr. 11:	6800 —
Vermächtnis des Herrn Dominik von Reding sel. in Schwyz, ausgefolgt durch dessen Sohn Herrn Fürsprech Dr. Jos. von Reding	5000 —
	<hr/> 11,800 —

Der Kassier: J. Düret, Propst.

Blumenfabrik — A. Bättig — Fabrique de fleurs

SEMPACH

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden** etc. zu kirchlichen Zwecken. — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert.

La maison mentionnée ci-dessus, une de plus anciennes en Suisse ce recommande aux Rev. ecclésiastiques ainsi qu'aux amateurs de décorations d'églises pour la fabrication et livraison de **fleurs d'églises**. On livre aussi les parties pour la fabrication. Exécution solide et bien soignée. (2⁵³)

Andachtsbücher für den Marienmonat Mai.

31

Verlag von Benziger & Co., in Einsiedeln. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mai-Andacht in 31 Betrachtungen über die Lauret. Vitanei, bef. in der Kirche, sowie auch als Hilfsmittel zur Abhaltung von Mai-Predigten, von Theob. v. Geretsmatt, Pfarrer. Mit Titelbild. 288 Seiten. Format IX.
Einb. No. 312: Leinw., Rotzsch. Mk. —.80

Der heilige Rosenkranz eine Gnadenquelle für fromme Seelen. 31 Betrachtungen über die Geheimnisse des heiligen Rosenkranzes, nebst einem vollständigen Gebetsanhang. Von P. Gerhard Schepers, C. SS. R. Mit 1 Stahlstich. 320 Seiten. Format V.
Einb. No. 302: Leinwand, Rotzsch. Mk. —.65

Die kleinen Tagzeiten der allerheil. Jungfrau Maria und die Tagzeiten für die Abgestorbenen. Lateinisch und deutsch. Nebst Anleitung. Von P. Leopold Studerus, O. S. B., Prof. Mit Titelbild. 488 Seiten. Format VI.
Einb. No. 302: Leinwand, Rotzsch. Mk. 1.50

Marienliederstraß für den Maialtar der Himmelskönigin. Von Minna Freeriks. Mit 8 Lichtdruckbildern. 72 Seiten. Kl. 4.
Geb. in elegante englische Leinwand mit Feingoldschnitt Mk. 2.—

Maienblümlein zum Preise der Mutter Gottes für den Marienmonat. Von P. M. Fr. S. Brunner, Missionsprieſter. Mit 2 Bildern. 128 Seiten. Format VII.
Einb. No. 312: Leinwand, Rotzsch. Mk. —.50

Die Herrlichkeiten Mariens.

Vom hl. Alfons von Liguori. Für das deutsche Volk, umgearbeitet und mit Andachtsübungen vermehrt von Anton Merk, Pfr. Verbessert herausgegeben von S. B. Kempf, Pfarrer. Mit 3 Stahlstichen. 600 Seiten. Format X.
Einb. No. 302: Leinwand, Rotzsch. Mk. 1.60
" " 401: Schwarz Leder, Feingoldschnitt " 2.—

Die Nachfolge Mariä oder die allerheiligste Jungfrau als Vorbild aller Tugenden dargestellt. Nebst einem Gebetbuch von P. Konrad M. Effinger, O. S. B. Revidirt von P. Meinrad Benz, O. S. B. Mit 2 Stahlstichen. 528 Seiten. Format IX.
Einb. No. 307 b: Schwarze Leinwand, Rotzsch. Mk. 1.50
" No. 414 f: Schwarz Leder, Feingoldschnitt Mk. 2.—

Leben Mariä für Kinder.

Von Theodor Berthold. Bevorwortet von Dr. Hermann Kolfsch. Mit 4 Farbendruckbildern und 45 Illustrationen. 192 Seiten. 16°.

In englisch Leinwand, vergoldet. Mk. 1.20

Der Monat Mariä oder fromme Uebungen auf alle Tage des Monats Mai. Nebst den gewöhnlichen Andachtsübungen. Von P. R. Waser, S. J. Neue Ausgabe. Mit einem Stahlstich. 384 Seiten. Format VII.
Einb. No. 302; Leinwand, Rotzsch. Mk. —.90

Das Leben der allerheiligsten Jungfrau Maria, dem kathol. Volke dargestellt von P. Beat Rohner, O. S. B., Pfr. Mit 28 Bildern. 512 Seiten. 8°.
Gebunden Mk. 2.50

MAGNIFICAT. Zwölf Bilder in Lichtdruck auf Karton aus dem Leben der Mutter des Heilandes. Komponirt und gezeichnet von J. A. Untersberger jun. Elegant gebunden in rot englisch Leinwand mit reicher Goldpressung und Goldschnitt. In gross 4° Mk. 5.—

Soeben ist erschienen:

Via sanctae crucis Kreuzweg - Andacht.

Herausgegeben von Prior Schuler in Freiburg, deutsch und lateinisch, mit Noten.

Preis 40 Cts.; bei Partienbezug (wenigstens 10 Stück) 30 Cts.

Verlag der Buch- und Kunst-Druckerei Union,
Solothurn.

Neue Subskription auf die
Bibliothek der Kirchenväter.
Aussage in 80 Bänden.
handlung oder direkt von der Verlagsbandlung gratis und franco erhältlich sind.
Jof. Kösel'sche Buchhandlung in Kempten.

Näheres darüber enthält der Prospekt sowie der kurze Bericht über die „Bibliothek der Kirchenväter“, welche in jed. Buchhandlung erhältlich sind.

Eine große Auswahl katholischer Gebetbücher

in allen Preislagen

ist soeben angelant und in unserem Bureau zum Verkauf ausgelegt.
Buch- und Kunst-Druckerei Union.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

F. C. Pfaffnuu IV. 6. 33

Altar-Bouquets Tabernakel-Kränze etc.

in gewöhnlicher bis feinsten Ausführung liefert solid und billigst 23°

Fr. Amrein-Kunz, Blumenmacherin,
Zürich III Industriequartier, Granatengasse,
vormals in Auw Freiamt.

Garantierte Naturweine.

Feiner rot. griech. Tischw. 100 Str. Fr. 26.50
Span. rot. Couperwein 100 " " 32.50
Weiß. Tischw. hochf. 100 " " 29.—
Süßsp. Weißw. sehr stark 100 " " 38.—
Echt Medizin-Malaga, 16 Literfaß " 15.50
Bereits neue, stark in Eisen gebundene Weinfässer, 600 Liter haltend, Fr. 14.50. (S1531D)32

J. Winiger, Baslyhl (Murgau).

Wechselgesänge beim HOCHAMT

in der

Diözese Basel

für das Jahr des Herrn 1897.

Preis 15 Cts.

Zu beziehen durch die

Buch- & Kunst-Druckerei Union
in Solothurn.